

Was ist bei der Auslagerung an Dienstleister zu beachten

Der S-Servicepartner hat Fragen und Antworten zusammengestellt.

Warum ist bei ausgelagerten Prozessen, etwa in der Marktfolge, ein besonderes Augenmerk erforderlich?

Im Rahmen der Bearbeitung von Prozessen liegt es in der Natur der Sache, dass personenbezogene Daten der Sparkassenkunden verarbeitet werden. Häufig sind hier Dienstleister involviert, zum Beispiel die S-Servicepartner-Gruppe im Falle ausgelagerter Marktfolge-Prozesse. Die Rollen sind klar definiert: Die Sparkasse bleibt Eigentümer der Daten, der Dienstleister ist Auftragsverarbeiter. Im Rahmen der Dienstleistersteuerung muss die Sparkasse überwachen, dass der Datenschutz bei allen Beteiligten in der Prozesskette eingehalten wird.

Gibt es ein Standard-Vorgehen in der Sparkassen-Finanzgruppe, um die DSGVO-Konformität in Bezug auf ausgelagerte Prozesse zu prüfen?

Um Know-how zu bündeln und Sparkassen und Verbundpartnern ein möglichst einheitliches Vorgehen bei der Umsetzung der DSGVO bereitzustellen, wurde im Deutschen Sparkassen- und Giroverband ein Projekt aufgesetzt, bei dem viele Spezialisten mitwirken. Auch Experten aus der S-Servicepartner-Gruppe sind mit Blick auf die dienstleisterbezogenen Themen an Bord - im Lenkungsausschuss, im Kernteam und in Arbeitsgruppen. Im Projekt wurde auch der neue Auftragsverarbeitungsvertrag entwickelt, der die bisherigen Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung ersetzt. Natürlich muss auch der Dienstleister selbst seine Geschäfts-, Steuerungs- und Unterstützungsprozesse hinsichtlich der neuen Regelungen untersuchen.

Was muss eine Sparkasse in Bezug auf ihre Dienstleister tun?

Wichtig ist, dass Sparkassen und Dienstleister einen DSGVO-konformen Auftragsverarbeitungsvertrag unterzeichnen. Kunden des S-Servicepartners mussten dies nicht selbst initiieren; sie wurden aktiv angeschrieben. Bei neuen Geschäftsbeziehungen werden dem Geschäftsbesorgungsvertrag sowohl der neue Auftragsverarbeitungsvertrag als auch die Anlage zum Paragraphen 11 des Bundesdatenschutzgesetzes beigelegt - denn diese gilt noch bis zum 25. Mai.



Scannen Sie diesen Code mit Ihrem Smartphone und lesen Sie diesen und weitere Beiträge online